

## Regelwerk – Erstes Dinklager Trecker Treck

1. Alle Teilnehmer müssen dieses Reglement gelesen haben und anerkennen.
2. Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins sein.
3. Der Motor des Schleppers darf nur dann gestartet werden, wenn der Fahrer auch darauf sitzt. Absteigen von dem Schlepper ist nur erlaubt, wenn der Motor völlig zum Stillstand gekommen ist.
4. Es ist nur dem Fahrer erlaubt auf dem Schlepper zu sitzen, die Mitnahme von anderen Personen auf dem Schlepper ist nicht gestattet.
5. Für die Teilnehmer ist es während des Wettkampfes verboten, alkoholische oder alkoholhaltige Getränke zu sich zu nehmen. Auch die Einnahme von Medikamenten, Drogen o.ä. die, die Fahreigenschaft beeinträchtigen könnten, ist nicht gestattet.
6. Während des Zugvorgangs: darf der Fahrer keine Getränke oder Nahrung zu sich nehmen. Außerdem ist es verboten das Handy zu benutzen und sich vom Fahrersitz zu erheben.
7. Gerät der Schlepper beim Zugvorgang außerhalb der Bahnmarkierungen, führt dies zur Disqualifikation.
8. Den Anordnungen der Wettkampf Leitung ist in allen Fällen Folge zu leisten.
9. Jeder Teilnehmer startet auf eigenes Risiko. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden die an den Schlepper auftreten oder Schäden, die durch den Schlepper an Dritten verursacht werden.
10. Gestartet wird nach Reihenfolge.
11. Der erste Teilnehmer von der Startliste macht einen Probezug um den Bremswagen zu justieren. Diesem Starter wird die Möglichkeit gegeben, den Start zu wiederholen aber nur dann, wenn die Bremswagencrew mit der Einstellung des Bremswagens einverstanden ist. Startet der Teilnehmer ein zweites Mal, so geht die dann erzielte Weite in die Wertung ein, nicht aber der Weiteste von den beiden Zügen.

12. Nachdem der Bremswagen wieder in Startposition ist, muss der nächste Teilnehmer innerhalb von 3 Minuten seinen Zugvorgang beginnen. Schafft er es nicht innerhalb dieser Zeit vor den Bremswagen zu kommen, führt dies zur Disqualifikation.
13. Je Klasse darf ein Schlepper nur unter einer Startnummer starten.
14. Ein Fahrer darf mit einem Schlepper in mehreren Klassen starten.
15. Während des Wettkampfes in einer Klasse haben sich die Teilnehmer an oder auf ihren Schleppern zu befinden um einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes zu gewährleisten.
16. Die zurückgelegte Weite ist maßgebend für die Platzierung. Erreichen mehrere Teilnehmer einen Full Pull (100 Meter) oder die gleiche Weite wird ein Stechen durchgeführt.
17. Auf dem Veranstaltungsgelände ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
18. Sollte ein Teilnehmer Kraftstoff, Öl oder Kühlflüssigkeit verlieren, so hat er diese Verunreinigung des Veranstaltungsplatzes, in kürzester Zeit, selber und auf eigene Kosten zu beseitigen.
19. Geht nach Meinung des Veranstalters eine Gefahr für Zuschauer oder Fahrer von dem Trecker aus darf dieser den Trecker von der Veranstaltung disqualifizieren.

Der Vorstand

### **Ergänzung vom 30.06.2022**

1. Die Anhängelhöhe beträgt in allen Klassen 80 cm, gemessen vom Boden aus.
2. Zusatzgewichte die am Heck des Schleppers angebracht werden dürfen nicht über die Hinterräder hinausragen und nicht höher sein wie die Unterkante der Heckscheibe.
3. Im Bereich unterm Zugseil dürfen Gewichte hängen, wenn die das Seil nicht berühren.
4. Die Zu und Freigängigkeit der Anhängerkupplung muss gewährleistet sein.

5. Die Kette muß von der Bremswagenkufe aus eingehängt werden können. d.h. Muss das Seil oder die Kette unter einem Gewichtsklotz her angehängt werden, so ist das verboten. Sollte dieses der Fall sein, so wird dem Teilnehmer die Möglichkeit gegeben, dies nachzubessern. Das eigenmächtige Einhängen der Kette oder des Zugseiles ist nicht erlaubt. Als letzte Instanz entscheiden das Bremswagenteam und der Veranstalter!
6. In den Klassen darf ein Frontlader angebracht sein. Jedoch darf kein Anbauteil angebaut sein und es dürfen auch keine Gewichte am Frontlader angehängt werden.
7. Frontgewichte (einschließlich) dürfen bis zu 100 cm vor dem Schlepper angehängt werden. Als Bezugspunkte werden der originale Gewichtsträger bzw. die Oberlenkeraufnahme der Fronthydraulik angesehen.
8. Zwillingsbereifungen sind nicht gestattet